

29. November 2017

Rundschreiben Nr. 73/2017

An alle
Kreditinstitute / Zahlungsinstitute

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2017/2018

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Autocollateralisation in T2S

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2017 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden an den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen, d. h. von Samstag, 23. Dezember 2017 bis Dienstag, 26. Dezember 2017 und von Samstag, 30. Dezember 2017 bis Montag, 1. Januar 2018 geschlossen sein, so dass in den genannten Zeiträumen keine Dienstleistungen im baren Zahlungsverkehr (Bargeldein- und -auszahlungen) angeboten werden.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

2.1 Individual- und Massenzahlungsverkehr

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr zum Jahreswechsel 2017/2018 keine Besonderheiten.

| | |
|----------------------------|--|
| 23.12.2017 – 26.12.2017 | Keine Geschäftstage |
| 29.12.2017 | Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten. |
| 30.12.2017 - 01.01.2018 | Keine Geschäftstage |
| 02.01.2018 | Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot. |

2.2. Abwicklung von Scheckzahlungen über Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Am 22. Dezember 2017 bzw. 29. Dezember 2017 zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr elektronisch eingedellte Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rüchschecks werden noch an diesem Tag gegen 20.40 Uhr verarbeitet und unter dem Buchungstag 27. Dezember 2017 bzw. 2. Januar 2018 verrechnet.

Am 22. Dezember 2017 bzw. 29. Dezember 2017 ab 20.00 Uhr eingedellte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2017 bzw. 2. Januar 2018 übergelegt. Die Einlieferung der entsprechenden Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2017 bzw. 2. Januar 2018 zwischen 4.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich.

3. Spitzenrefinanzierungsfazität und Einlagefazität

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Bereitstellung der Ständigen Fázilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtkredit) und der Einlagefazität zum Jahreswechsel 2017/2018 keine Besonderheiten.

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Tagverarbeitung über TARGET2 zum Jahreswechsel 2017/2018 keine Besonderheiten.

5. Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) keine Besonderheiten. Der 25. und 26. Dezember 2017 sind – wie in TARGET2 – ein T2S-Feiertag. An diesen Tagen erfolgt keine Wertpapierverrechnung und es kann auch keine T2S-Autocollateralisation in T2S genutzt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Metzger Heid



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte